



MARKTGEMEINDE BAD BLEIBERG

Naturparkgemeinde

Bad Bleiberg, den 14.05.2025
Sachbearbeiter: Ing. Natascha Oschounig
Durchwahl: 20
Mail: Natascha.oschounig@ktn.gde.at

Zahl: 031-2/UWA2024/2025

Betrifft: Änderungen Flächenwidmungsplan
Punkte Nr. 1, 2, 4/2024 und 1/2025

KUNDMACHUNG

über die beabsichtigte Änderung des gültigen rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes gemäß §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021 in der gültigen Fassung (idgF.)

Der für das Gebiet der Marktgemeinde Bad Bleiberg gültige rechtskräftige Flächenwidmungsplan soll gemäß §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021 in der gültigen Fassung (idgF.), wie nachfolgend ersichtlich geändert werden.

1

1/2024

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 766/1 der KG 75405 Bleiberg, im Gesamtausmaß von rd. 687m² von derzeit „Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“

2/2024

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 399/3 der KG 75405 Bleiberg, im Gesamtausmaß von rd. 799m² von derzeit „Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“

4/2024

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 622 der KG 75424 Kreuth, im Gesamtausmaß von rd. 214m² von derzeit „Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“

1/2025

Umwidmung einer Teilflächen der Parzellen Nr. 1339/8 der KG 75405 Bleiberg, im Gesamtausmaß von rd. 187m² von derzeit „Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Schutzhütte“

Gemäß den Bestimmungen der §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021 in der gültigen Fassung (idgF.), werden die beabsichtigten Änderungen des Flächenwidmungsplanes in der Zeit vom 14.05.2025 bis 11.06.2025 kundgemacht. In den Entwurf dieser Änderungen, sämtliche zugehörigen Plandarstellungen und sonstige Unterlagen kann während der

Amtsstunden (Parteienverkehrszeiten) im Gemeindeamt der Marktgemeinde Bad Bleiberg, Bauamt, 1. OG, Zimmer 6, Einsicht genommen werden. Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme zum Entwurf des Flächenwidmungsplanes zu erstatten.

Gemäß den Bestimmungen des § 38 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021 in der gültigen Fassung (idgF.), sind die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen die Änderungsentwürfe schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen vom Gemeinderat bei der Beratung über den Flächenwidmungsplan in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

(Christian Hecher)